

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 419.]

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1.60. Monatlich 55 Pf. Postzeitungsliste Nr. 4069 a. S. Nachtrag.

Die Anzeigengebühren betragen für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pf., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pf., auswärtige Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 242.

Sonntag, den 16. Oktober 1897.

4. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

## An die Parteigenossen!

Durch Beschluß des Parteitages in Hamburg ist als Sitz der Parteileitung Berlin bestimmt worden. Damit hat die Thätigkeit des geschäftsführenden Ausschusses ihr Ende erreicht. Für das laufende Jahr sind die Unterzeichneten mit der Leitung der Parteigeschäfte betraut worden. Entsprechend den Bestimmungen des Organisationsstatuts hat sofort im Anschluß an die Wahl die Konstituierung der Parteileitung stattgefunden, bei welcher Gelegenheit nachstehende Beschlüsse gefaßt wurden:

Die Adresse des Parteibureaus ist von nun an:

S. Auer, Berlin SW., Kagbachstr. 9.

Sämtliche für den Parteivorstand bestimmte Briefe und sonstigen Zusendungen sind nur an die vorstehende Adresse zu richten.

Alle Geldsendungen dagegen sind nur an den Parteikassierer

Albin Gerisch, Berlin SW., Kagbachstr. 9, zu adressieren.

Beschwerden über den Parteivorstand oder dessen Geschäftsführung sind an

Heinrich Meister, Hannover, Pferdestr. 9, einzuliefern.

**Parteigenossen!** Nach den Bestimmungen des § 4 des Organisationsstatuts hat die Neuwahl der Vertrauenspersonen alljährlich im Anschluß an den Parteitag stattzufinden. Wir richten deshalb an Euch das Ersuchen, die Neuwahlen überall, wo sie nothwendig sind, schleunigst vorzunehmen und von dem Ergebniß derselben unter genauer Angabe der Adresse des Gewählten dem Parteivorstand unter der oben angegebenen Adresse Mittheilung zu machen.

Auch die Vertrauenspersonen jener Orte, welche im neuen Jahre die Parteigeschäfte wie bisher weiter besorgen werden erlaubt, davon dem Parteivorstand Mittheilung zu machen, damit das Adressenverzeichnis auf dem Laufenden gehalten werden kann und Irrthümer vermieden werden. Die Vertrauenspersonen werden besonders darauf aufmerksam gemacht, daß es nicht genügt, wenn ihre Neuwahl in irgend einem Partei-Organ veröffentlicht wird. Bei der großen Zahl unserer Parteigänger ist es ausgeschlossen, daß seitens des Parteivorstandes eine so genaue Kontrolle stattfindet, um jede Notiz über etwa erfolgte Wahl von Vertrauenspersonen feststellen zu können.

Die Wahlen der Vertrauenspersonen haben in öffentlichen Parteiversammlungen stattzufinden, zu denen Jedermann Zutritt hat, der sich zu den sozialdemokratischen Grundfragen bekennet.

Wo solche Versammlungen nicht stattfinden können, sei es, weil die Genossen kein Lokal bekommen, oder weil, wie in Mecklenburg, sozialdemokratische Versammlungen überhaupt nicht geduldet werden, da genügt es wenn die Parteigenossen sich privatim verständigen, und einen aus ihrer Mitte als Vertrauensperson in Vorschlag bringen.

**Parteigenossen!** In das begonnene Geschäftsjahr fallen die Reichstagswahlen. Dieselben stellen die höchsten Anforderungen an die Gesamtpartei wie an jeden Parteigenossen. Die Parteileitung wird auch im neuen Jahre ihre Pflicht erfüllen, wir erwarten, daß Eurerseits das Gleiche geschieht.

Vorwärts trotz alledem!

Hoch die internationale Sozialdemokratie!

Berlin, den 15. Oktober 1897.

Für die Parteileitung:

August Bebel, Paul Singer,  
Vorsitzende.

S. Auer, W. Pfannkuch, Schriftführer.

Albin Gerisch, Kassierer.

## Die Koalitionsfreiheit der Arbeiter in Mecklenburg-Strelitz.

A. K. Wie unseren Lesern bekannt ist, wurde schon vor längerer Zeit seitens des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hülfсарbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands der

Versuch gemacht, zwecks Gründung einer Zahlstelle in Selmsdorf (M.-Str.) eine öffentliche Volksversammlung abzuhalten. Es sollte zwecks Aufklärung der daselbst wohnenden Arbeiter über die Ziele des Verbandes ein einseitendes Referat über „Die Lage der ungelerten Arbeiter und der Nutzen der Organisation“ gehalten werden. Die Großherzogliche Landvogtei zu Schönberg verbot jedoch zunächst eine auf einen Sonntag anberaumte Versammlung aus Sonntagsheilighaltungs-Gründen, und die Großherzogliche Regierung zu Neustrelitz eine auf einen Wochentag angemeldete, weil sie politischen Charakter trage.

War es schon auffällig, daß die strelitzschen Behörden trotz der ausdrücklich abgegebenen Erklärung, daß es sich nicht um politische Angelegenheiten handle und obwohl ihnen ein Statut des fraglichen Verbandes eingehändigt war, aus welchem das Gleiche zu ersehen ist, eine nach Lage der Dinge so überaus unmotivierte Anschauung äußerten, so muß das, was folgte, völlig in Erstaunen versetzen und den Gedanken nahelegen, daß man in Mecklenburg-Strelitz von dem Unterschied zwischen politischen und durch die Reichs-Gewerbeordnung gestatteten gewerkschaftlichen Bestrebungen recht eigenartige Begriffe hat. Um ganz sicher zu gehen und alle Klippen zu vermeiden, meldete nämlich unter dem 8. d. M. der Genosse Kasch, welcher Mitglied des Verbandes und der von der Zahlstelle Lübeck eingesetzten Agitationskommission ist, für den 20. d. M., Abends 8 1/2 Uhr, eine Versammlung an mit der Tagesordnung: „Der § 152 der Reichs-Gewerbe-Ordnung“. In seiner Anzeige bemerkte Genosse Kasch ausdrücklich, daß ihm wohlbekannt sei, daß für den Bundesstaat Mecklenburg-Strelitz eine gesetzliche Verpflichtung, derartige unpolitische Versammlungen anzumelden, nicht existire, daß er aber einem diesbezüglichen Wunsche des Wirtches Rechnung trage, in dessen Lokale die Versammlung stattfinden sollte.

Darauf ward ihm nachstehender Bescheid:

Auf das Schreiben vom 8. Oktober 1897 wird Folgendes erwidert:

Wenn auch eine Verpflichtung, unpolitische Versammlungen anzumelden, nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, so ist es doch selbstverständlich (?), daß alle öffentlichen Versammlungen der Genehmigung der zuständigen Polizeibehörde unterliegen, soweit der Polizeibehörde nicht etwa bestimmte Schranken gezogen sind, was hier nicht der Fall ist.

Da nun in Folge der Persönlichkeit des Anzeigenden (1) und des in Aussicht genommenen Redners und der Unbestimmtheit des Themas (??), auch wegen der bevorstehenden Reichstagswahlen angenommen werden muß, daß die Versammlung lediglich dazu bestimmt ist, der Sozialdemokratie Vorschub zu leisten, so muß dieselbe als eine politische betrachtet werden, und wird daher die Abhaltung derselben hiermit untersagt. Ein weiteres Motiv zur Unterjagung der Versammlung ergibt sich aus Folgendem:

Aus der Persönlichkeit des Anzeigenden und dem Charakter des von demselben redigirten Blattes und den Zielen der sozialdemokratischen Partei als einer staatsgefährlichen, ergibt sich, daß die Versammlung dazu dienen könnte, die Unzufriedenheit zu vermehren, was nicht im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit liegt.

Das Stattfinden der Versammlung wird daher ausdrücklich verboten.

Die Gensdarmarie ist mit entsprechender Anweisung versehen worden.

Schönberg, den 11. Oktober 1897.

Großherzoglich Meckl. Landvogtei d. F. R. gez. (unleserlich.)

An den Redakteur des „Lübecker Volksboten“ Ang. Kasch, in Lübeck.

Dieser Bescheid erinnert an die besten Erzeugnisse sächsischer Verwaltungswisheit und verdient, etwas näher beleuchtet zu werden.

Zunächst muß als feststehende Thatsache in Betracht gezogen werden, daß in ganz Mecklenburg nur politische Vereine und Versammlungen der Genehmigung bedürfen. Die in vorliegendem Falle geplante Versammlung brauchte also garnicht angemeldet zu werden, und wenn dies einfach unterblieben, wenn die Versammlung kurzerhand abgehalten worden wäre, so hätte kein Hahn danach gekräht und kein Richter hätte die Veranstalter resp. Teilnehmer zur Rechenschaft ziehen können, da sie völlig gesetzlich gehandelt hätten. Was sagt aber die Landvogtei? — „Das stimmt, aber trotzdem unterliegen selbstverständlich die Versammlungen der polizeilichen Genehmigung.“ Ei, zum Kukuf noch einmal! Entweder ich habe nicht nöthig, Versammlungen anzumelden, dann bedarf es „selbstverständ-

lich“ auch keiner Genehmigung, oder es bedarf einer polizeilichen Erlaubniß, ja, dann bin ich auch verpflichtet, Anmeldung zu erstatten, damit die Hochlöbliche auch in der Lage ist, ihre Einwilligung zu geben. Aber nach Ansicht der Landvogtei ist es selbstverständlich, daß dies nicht der Fall ist, daß man für unpolitische Versammlungen zwar zu Anmeldungen nicht verpflichtet ist, wohl aber der polizeilichen Genehmigung bedarf. Uns ward nicht genügend Erweisheit zuthell, um diesen Widerspruch zu lösen und überlassen es berufeneren Kräften, zu ergründen, wie man das Eine thun kann, ohne das andere zu lassen.

Doch diese Erörterungen und Erklärungen der Landvogtei, so hochinteressant sie an sich sind, werden ja hinsichtlich und überflüssig dadurch, daß selbige des Weiteren erklärt, daß die Versammlung überhaupt eine politische sei und als solche verboten warde, weil nämlich „die Person des Anzeigenden und des in Aussicht genommenen Redners (welche übrigens identisch sind. D. M.) und die Unbestimmtheit des Themas und die bevorstehenden Reichstagswahlen annehmen ließen, daß die Versammlung lediglich dazu bestimmt sei, der Sozialdemokratie Vorschub zu leisten.“ Kostbar! „Die Persönlichkeit des in Aussicht genommenen Redners.“ Was würde wohl die Landvogtei sagen, wenn morgen der hochkonservative Reichstagsabgeordnete für Strelitz, Herr Domänenpächter Nutt, etwa zur Gründung eines evangelischen Arbeitervereins Selmsdorf mit einem Vortrage unpolitischer Natur beehren würde? Würde sie auch aus der Thatsache, daß jener Herr im Vordertreffen des politischen Kampfes steht, den „selbstverständlichen“ Schluß ziehen, daß anzunehmen sei, die Versammlung sei lediglich dazu bestimmt, dem Konservatismus Vorschub zu leisten?

Und „die Unbestimmtheit des Themas.“ Da schlage doch Einer lang hin! Ein Königreich für ein Thema, welches „bestimmter“ wäre, als „der § 152 der Reichs-Gewerbe-Ordnung!“ Ja, hätte der Genosse Kasch vielleicht angegeben, er werde über „Paragraphe“ sprechen, das wäre unbestimmt gewesen! Dann hätte er vielleicht bei dem unvergeßlichen § 1 in Frith Reuters „Urgeächtet von Wälchborg“ anfangen können, der lautet: „Et blüht Allens bi'n Ollen“, und hätte in höchst politischer Rede alle möglichen und unmöglichen Paragraphe beim Wickel nehmen können. Aber „§ 152 R.-G.-O.“ — etwas Präziseres giebt es ja garnicht! Wie kann man etwas Bestimmteres verlangen, als was zahllose Juristen und hochweise Nichtjuristen nach langer Tagung sorgfältig formulirt haben? Mögen sich die Väter der Gewerbe-Ordnung bei der Großherzoglichen Landvogtei für das Fürstenthum Rügen zu Schönberg i. M. dafür bedanken, daß das Thema „Der § 152 R.-G.-O.“ hinlänglich wenigstens in jenem Landestheile — als „unbestimmtes“ anzusehen ist. Sie haben's sich vermutlich nicht träumen lassen.

Was haben weiter die bevorstehenden Reichstagswahlen mit einer gewerkschaftlichen Versammlung zu thun? Für die Wahlen wird von ganz anderer Seite gesorgt, und die Sozialdemokratie wird mit dem Resultate, welches sie im Fürstenthum Rügen erzielen wird, sehr zufrieden sein können. Die Gewerkschaften haben keine Zeit, sich um diese Sache zu kümmern, und auch in der geplanten Versammlung — davon hätte man sich ja durch „entsprechende Anweisung der Gensdarmarie“ überzeugen können — wäre derselben nicht Erwähnung gethan worden. Mit der Abhaltung der Versammlung wollte die Agitationskommission des Verbandes u. z. zu Lübeck lediglich den seit langer Zeit geäußerten Wünschen weiterer Arbeiterkreise nach Aufklärung über die Ziele der Gewerkschaften und die Rechte der gewerblichen Arbeiter entgegenkommen. Diese Arbeiter haben dabei an Politik und Reichstagswahl nicht gedacht, sie wollten sich organisiren. Jetzt freilich, wo ihnen die öffentliche Aussprache verwehrt wird, werden sie sich sagen: „Ei, wenn wir daran gehindert werden, wenn unser einfaches Bestreben, ein reichsgesetzlich gewährleitetes Recht voll auszunützen, für politisch erklärt wird, dann in drei Teufels Namen verzichten wir darauf, und dokumentiren bei passender Gelegenheit durch den Stimmzettel unser Einverständnis mit derjenigen politischen Partei, welche eintritt gegen jegliche Einschränkung der Koalitionsrechts!“ Schon 1893 wimmelte die Wahllurne von Selmsdorf von „wöthen“ Zettel, 1898 werden diese fatalen Dinger noch reichlicher aus derselben emporplattern. Daneben wird auch ohne Versammlung der Verband daselbst gedeihen.







## Schulärzte-Frage.

Der deutsche Arztetag in Eisenach hatte auf Antrag des Dr. Landsberger (Posen) am 11. September folgenden Beschluß gefaßt: „Die bisherigen Erfahrungen lassen die Einsetzung von Schulärzten im Allgemeinen als sehr erforderlich erscheinen. Die Thätigkeit dieser Schulärzte hat sich ebensowohl auf die Hygiene der Schulräume und der Schulkinder, wie auf eine sachverständige Mitwirkung hinsichtlich der Hygiene des Unterrichts zu erstrecken.“ Gegen diesen Beschluß kämpft nun die „Kreuzzeitung“, wobei sie sich aus blindem Eifer für den Konservatismus, für die Verhinderung der allen ungesund und unkulturellen Zustände in lauter Widersprüche verwickelt. Was sie in einem vorhergehenden Satze jagt, das bestreitet sie in dem nachfolgenden. Sie sucht zu beweisen, daß, wenn der oben erwähnte Beschluß Gesetz werden sollte, dies ein Eingriff in die persönliche Freiheit und das Verfügungsrecht der Eltern über ihre Kinder von Seiten des Staates sein würde. Und warum? — Weil die Ärzte die Schulkinder würden untersuchen müssen! Einige Sätze weiter aber muß sie selbst einräumen, daß dadurch „viel Segen gestiftet und manches Uebel verhindert werden kann.“ Dies letztere ist gewiß richtig und braucht keinen Beweis, denn jedem halbwegs Einsichtigen ist es bekannt, wie unhygienisch unsere — wir wollen sagen — meisten Schulen in Deutschland sind, vom Schulgebäude beginnend und mit dem Plan des Unterrichts endend. Wenn die Ärzte voll und ganz ihre Pflicht erfüllen sollen und ihre Thätigkeit sich nicht auf gelegentliche Besuche erstrecken soll, so müssen die Ärzte, meinte die „Kreuzzeitung“, in sämtlichen Schulen angestellt sein und es muß ihnen eine fortlaufende Kontrolle derselben zur Pflicht gemacht werden. O, ja gewiß. Aber, zerbricht sich die „Kreuzzeitung“ den Kopf, wer soll die Kosten tragen? Die Schulverbände und die ärmeren Gemeinden des Ostens wären dies nicht im Stande, da sie auch so schon stark belastet seien. Der Staat? Ja, das hieße dem Staat nicht unbedeutende Aufwendungen zumuthen.

Aber jetzt fragen wir: Wozu ist denn der Staat da? Wozu die vielen Steuern? Doch nicht nur für die Flottenvermehrung? Wenn der Staat nicht für das Allernothwendigste, für eine der Hygiene, der Gesundheit entsprechende Erziehung ihrer künftigen Bürger sorgen kann oder will, wozu braucht man ihn dann? Eine rationelle Erziehung der Kinder ist doch wahrhaftig nicht im Interesse des Kindes selbst, sondern der Gesellschaft nicht minder! Aber freilich, die „Kreuzzeitung“ hat noch nicht wahrgenommen, daß durch die unhygienische Erziehungsweise der Kinder die körperliche Gesundheit der Nation zurückgegangen sei! Von den vielen statistisch nachgewiesenen, schädlich wirkenden, ungesunden Einwirkungen der Schulen auf das Sehvermögen der Kinder, das Hervorrufen von besonderen Nervenkrankheiten der Schulkinder, von den gekrümmten Rücken, dem verkümmerten, in der Entwicklung gehemmten Brustkasten der Schulkinder in Folge unhygienischer, dem Körper nicht entsprechender Schulmöbel (Stühle, Tische), von alledem und vielem Anderen hat die „Kreuzzeitung“ nichts gehört. Dafür weiß sie zu behaupten,

daß in manchen Fällen die Schulärzte, wenn nicht „schädlich“, so doch ganz überflüssig sein werden, so in kleineren ländlichen Orten, deren Schulkinder den größten Theil des Tages im Freien zubringt, und wo von einer Ueberbürdung durch die Anforderungen der Schule die Rede nicht sein kann. So naiv ist die „Kreuzzeitung“ nicht, wie sie sich hier stellt. Sie weiß ebenso gut, wie jeder im Lande, daß die Schulgebäude sowohl wie das Meublement, die Heizungs- und Ventilations- u. a. auf dem Lande noch schlimmer, ungesunder sind, als wie in den Städten. Und wie traurig in dieser Beziehung es erst im Osten aussieht, mag, ist nicht schwer sich vorzustellen. Aber natürlich, den Junkern paßt die ärztliche Kontrolle in den ländlichen Schulen nicht: denn die ärztliche Kontrolle wird einmal zeigen, wie ruiniert durch die junkerliche Ausbeutung die ländliche Bevölkerung Ostelbiens bereits jetzt ist, sodann aber wird es unter den Augen des kontrollirenden Arztes den Junkern nicht mehr in gedrängten Zeilen so leicht sein, für eine kleine Bezahlung, für ein Nichts die Schulkinder zu schweren Arbeiten (siehe Rübenferien!) zu gebrauchen.

Die Untersuchung, welche die Ärzte eventuell an den Schulkindern werden vornehmen müssen, soll ein Eingriff in die persönliche Freiheit, in die Befugnisse der Eltern über ihre Kinder sein! Wir wollen nicht mit der „Kreuzzeitung“ darüber streiten, was man unter persönlicher Freiheit versteht. Wir behaupten aber, daß, wenn es auch ein Eingriff in die persönliche Freiheit sein sollte, so zweifellos im Interesse derselben Eltern und ihrer Kinder! Denn viele Eltern wird es geben, die aus purer Unwissenheit oder aus Leichtsinne ihre schon erkrankten Kinder doch noch in die Schule schicken, weil sie einfach die heranahende Gefahr nicht zu erkennen vermögen! Mit der Erklärung, es sei wohl eine Erkältung, beruhigen sie sich, bis sie, wie es ihnen scheint, „plötzlich“ durch eine Diphtherie, durch Scharlach oder ähnliche Krankheiten bei ihrem Kinde überrascht werden. Jetzt schlagen sie die Hände zusammen, jetzt sind sie unglücklich. Aber es ist schon zu spät! Ihr eigenes Kind ist schon in großer Lebensgefahr und es sind womöglich schon eine Reihe anderer Kinder mit der gleichen Krankheit angesteckt. Dies alles würde vermieden werden, es würde dem vorgebeugt sein durch rechtzeitige ärztliche Kontrolle, durch das rechtzeitige Untersuchen, durch das gelübte und verständige Auge des Arztes, der das kranke Kind entdeckt und Sorge trägt für dessen Heilung.

Daß die Anstellung von Schulärzten Anlaß zu Streitigkeiten über die Zuständigkeit in der Verwaltung der Schule geben soll, wie es die „Kreuzzeitung“ befürchtet, da außer der schon vorhandenen Schulaufsichtsbehörde noch der Arzt über den Lehrern stehen wird, vermögen wir nicht einzusehen. Die Schule dulde keinen Dualismus, meint die „Kreuzzeitung“. Aber dazu wird es auch gar nicht kommen, das folgt auf keinen Fall aus der Anstellung der Ärzte. Es wird eben dem Arzte, als dem gesundheitlichen Sachverständigen, diese Art Aufsicht übertragen werden müssen; alles andere bleibt nach wie vor in den Händen der schon vorhandenen Schulaufsichtsbehörde. Wie es dann, wenn die Lehrer sowohl wie die Schulaufsichtsbehörde in erster Linie das Wohl der Böglinge im Auge haben werden, zu Streitigkeiten kommen soll, begreifen wir nicht, besonders dann,

wenn, wie es gefordert wird, die Lehrer mit den Grundrissen der Hygiene sich vertraut machen werden. Ein paar Sätze weiter giebt doch die „Kreuzzeitung“ zuletzt zu, daß es gut wäre, den Ärzten die Prüfung der Pläne für Schulbauten und die fortlaufende Ueberwachung derselben nach der hygienischen Seite hin zu übertragen. Ferner auch sollen nach der „Kreuzzeitung“ die Kinder einer ärztlichen Beobachtung und Kontrolle unterliegen, aber von Ärzten, welche die Eltern selbst hinzuziehen, vom Hausarzte! Aber die gute „Kreuzzeitung“ vergißt, daß neun Zehntel der Gesellschaft keine Hausärzte haben, keine haben können, und die meisten bis zur letzten Minute warten, ehe sie einen Arzt zu Rathe ziehen, weil nicht alle „nothleidende“ Junker sind.

Endlich erhebt die „Kreuzzeitung“ Einspruch gegen den auf dem Arztetag ausgesprochenen Wunsch, wonach wenigstens in den höheren Schulen Unterricht in der Gesundheitspflege durch einen Arzt erteilt werden soll, und bemerkt dazu, daß dieser Wunsch der Klage über Ueberbürdung der Schüler widerspricht. Da ist nun die „Kreuzzeitung“ ebenso auf dem falschen Wege, wie in Bezug auf ihre früheren Einsprüche. Daß ein Unterricht in der Gesundheitspflege von großem Nutzen sein wird, begreift heutzutage jeder Mann, und daß dieser Unterricht von größerem Nutzen sein wird, als die 12 bis 15 Stunden in der Woche griechischer Unterricht, oder in den Mädchenschulen die die Augen verderbende Kunststickerie, leuchtet doch auch Jedem ein. Doch dies berührt uns weniger, weil ja die Proletariatskinder so gut wie gar keine Aussicht haben, eine höhere Schule zu besuchen. Auf das, was die „Kreuzzeitung“ noch weiter in der Frage der Schulärzte zu sagen weiß, gehen wir nicht ein, es ist nicht von Werth. Der „Kreuzzeitung“ und ihren Klassen-genossen paßt eben aus vielen Gründen die ärztliche Kontrolle nicht, und da sucht sie dieselbe zu bekämpfen, wobei sie aus Mangel an Gründen in Widersprüche verfaßt und schließlich vieles, wenn auch in anderer Form, doch zu geben muß. Den Junkern ist eben jeder Kulturfortschritt ein Dorn im Auge. Deshalb, wer vorwärts will, muß die Macht der Junker brechen helfen!

## Fortales und Partei-Leben.

Der Zustand der Formern Berlins ist, nachdem nun auch den Formern Plath, Bernick und Müller der Arbeitsschein nicht mehr vorenthalten wird, eubgütig beigelegt. Die Vertrauenskommission der Unternehmer hat am Montag Abend die Handlungsweise der Angestellten im Verbandsbureau rektifiziert, indem sie bestimmte, daß den genannten Formern der Arbeitsschein nicht verweigert werden dürfe.

## Aus Mail und Fern.

Der schier ungläubliche Fall, daß ein Strafgefangener mit einer bedeutenden Summe Geldes aus dem Gefängnis entfliehen kann, hat sich in Plöhensee ereignet. Dort verblühte seit einiger Zeit der 34 Jahre alte Kaufmann Schmidt von Bergeholz aus der Stadt Reichenberg in Böhmen wegen Urkundenfälschung und Betruges eine Strafthat, die erst im Jahre 1900 ihr Ende erreicht

## Helene.

Roman in drei Büchern von Minna Kautsky.

(19. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Hene schritt rasch aus. Die Luft that ihr wohl und die Bewegung wirkte beruhigend auf ihr junges Herz, das in Sehnsucht nach dem geliebten Manne schlug, der sie soeben verlassen hatte.

Sie bog von der Straße ab und stieg bergan durch dünnes Gehölz, bis sie zur Umzäunung des Gebhart'schen Parkes gelangte.

Vor dem darin angebrachten Thürchen machte sie Halt.

Herrliche, hochstämmige Rosen, in Gruppen geordnet, schimmerten ihr in leuchtenden Farben entgegen.

Da erwachte in ihr die Lust, ein Stück Garten zu besuchen. Der ältere Gebhart war gestern zum Besuch seiner Frau nach Trouville gefahren, sein Bruder Max war in München, wie ihr Mann ihr gesagt hatte. Sie würde keiner Seele begegnen. Sie überlegte noch einen Augenblick, dann trat sie ein und schritt leichten Fußes über den Kiesweg dahin.

Bergnügt blickte sie um sich. Wie herrlich gepflegt war Alles; ein Blumenflor voll Duft und Leppigkeit. Das Terrain ging stark abwärts, als sie aber um eine Baumpartie herumgekommen war, hatte sie eine weite Grasfläche vor sich, in dessen Mitte sich ein zierlicher Pavillon erhob. Er war dicht vom Pfeifenstrauch und violett blühender Clematis umrankt, die die Glasthüren und Fenster beschatteten.

Neugierig spähend guckte sie hinein, dann überschritt sie die Schwelle. Sie fühlte sich müde und ließ sich zunächst der Thür in einem bequemen Rohrstuhl nieder, stützte den Kopf auf die Hand und sah über den Garten

hinweg in die Ferne, nach den den Horizont begrenzenden Bergen.

Sie waren tief herab in Nebel und Wolken gehüllt, die von der Luft bewegt durcheinander wallten und bald hier, bald dort einen Riß zeigten, in dem auf Augenblicke die grauen, von einer sahlen Sonne erleuchteten Ruppen sichtbar wurden.

Es war ein Bild von fesselndem Reiz und sie konnte sich daran nicht satt sehen. Aber plötzlich, als gehorche sie einer geheimen Einwirkung, wandte sie den Kopf seitwärts, ihr Blick traf in den Spiegel und mit einem Ausruf der Ueberraschung fuhr sie empor.

Sie hatte darin die Gestalt eines jungen Mannes erblickt, der in der Ecke hinter ihr saß und sie gleichfalls durch den Spiegel betrachtete hatte. Im nächsten Augenblick stand er an ihrer Seite.

Er war unter Mittelgröße, schwächig und zart. Das braune, schlichte Haar lag einfach geschheitelt über der breiten weißen Stirn, die diesem Kopf, mit den weichen und gewöhnlichen Zügen, allein einige Bedeutung verlieh.

„Max Gebhart, gnädige Frau“, sagte er, sich verbeugend. „Verzeihen Sie, wenn ich zögerte, mich Ihnen vorzustellen, aber Sie schienen mir ruhebedürftig und ich überlegte eben, ob es nicht das Beste wäre, mich unmerklich zu entfernen.“

Seine Haltung war ehrerbietig und die sanfte Stimme stand völlig im Einklang mit dem offenen guten Ausdruck der blauen Augen.

Hene fühlte sich sympathisch berührt, jedes Unbehagen war geschwunden.

Sie fragte, ob er sie kenne, was er lächelnd bejahte.

Er bat sie, Platz zu nehmen und rückte ihr den Stuhl zurecht, wobei er die Zeitung, in der er gelesen hatte,

auf den Tisch legte, dann setzte er sich ihr gegenüber Bald plauderten sie heiter und völlig unbefangen mit einander vom Weiter — der schönen Aussicht — den Blumen.

Helenens Blick streifte zufällig die am Tische liegende Zeitung und sie wies lächelnd mit dem Kopfe darauf hin, als wäre ihr damit etwas Bekanntes, das sie lange nicht gesehen, wieder vor Augen gekommen.

„Es ist ein Arbeiterblatt“, sagte er nachlässig.

„Ich kenne es“, bestätigte sie.

„Sie, gnädige Frau?“

„Ich habe öfter darin gelesen; nicht hier, als ich noch zu Hause war. Ein Bekannter, Konrad Ebner, hat es uns immer gebracht.“

„Kennen Sie den Arbeiter Konrad Ebner?“ fragte Max noch verwunderter.

Sie bejahte lächelnd. Es erschien ihr als der heiterste Zufall, daß sie bei Konrad über einen gewissen Max Gebhart Erkundigungen einzuziehen sollte, und nun stand dieser selbst vor ihr und befragte sie nach Jenem.

„Das kommt daher, weil meine Eltern in einem Hause mit Ebner wohnen“, erklärte sie. „Thür an Thür, und ich habe schon gehört, daß Sie ihn kennen und daß Sie mit ihm — nicht wahr, Sie besuchen Arbeiterversammlungen?“ fragte sie, sich unterbrechend, indem sie ihm voll und forschend in die Augen blickte.

„Gewiß besuche ich sie“, versicherte er so lebhaft, als gelte es, ihr eine beruhigende Versicherung zu geben, „und ich weiß nun auch, daß ich die Tochter unseres Aders vor mir habe, und freue mich aufrichtig darüber.“

Sie sah ihn mit großen Augen an.

„Ich — wundere mich —“

„Worüber? Daß ich Ihren Papa kenne? Aber ich bin ja bei der Redaktion dieses Blattes mitbetheiligt und sehr vertraut mit Parteiangelegenheiten.“

